

I. Einführung

1. Einführung in die Problematik. Allgemeiner Überblick

In der Zeit der Integration in europäischer Hinsicht und der Globalisierung in weltwirtschaftlichen Sicht sind die Kooperationen zwischen Unternehmen unterschiedlicher Staaten ein unentbehrliches Instrument zur ökonomischer Entwicklung und zum Steigerung des Wohlstands weltweit. Wenn zwei untereinander kooperierende Unternehmen, die zwar in Wirtschaftssystemen mit ähnlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, aber auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen sich befinden, so gestaltet sich die Problematik als äußerst interessant. Die internationalen Unternehmenskooperationen unter Staaten mit freier Marktwirtschaft werden dadurch zu einem umfangreichen Thema, das kaum zu überschauen ist. Die Vielfalt der Formen der Zusammenarbeit ist groß und trägt zu ihrer Effizienz bei.

Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson schrieb im März 1920 an dem War Industries Board der Vereinigten Staaten: "The highest and best form of efficiency is the spontaneous cooperation of a free people"¹, die höchste und beste Form von Effizienz ist die spontane Zusammenarbeit unter den freien Menschen. Das bedeutet, daß die Vielfalt der Unternehmenskooperationen sich nur unter der Bedingung der liberalen Wirtschaftsordnung zu realisieren ist. Die liberalen Rahmenbedingungen sind es aber, die die Untersuchung

¹ Zitiert in „An Overview Of Cooperative Learning“ von Roger T. und David W. Johnson

der Formen von Unternehmenskooperationen so schwierig macht. Die Wirtschaftsakteure unter freier Marktwirtschaft versuchen jede bekannte Kooperationsform und sind noch dazu willig innovative Formen zu erfinden, um ihr wirtschaftliches Ziel zu erreichen: Steigerung der Effizienz und dadurch die Gewinnmaximierung des einzelnen Partners.

2. Aufgabenstellung.

Wegen des begrenzten Volumens einer Diplomarbeit ist man nicht in der Lage der ganzen breiten Palette der Formen von Unternehmenskooperationen zu umfassen und der Vielfalt der Voraussetzungen gebührende Beachtung zu schenken. Einerseits sind diese Formen sehr zahlreich, andererseits ist die Problematik rein technisch sehr schwer zu erfassen, daß heißt die bestehenden Unternehmenskooperationen berufen sich auf ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und sind nicht willig zu viel Information über ihr kooperatives Know-how zu erteilen. Um die Kooperationsmöglichkeiten zu erforschen muß man auch quasi eine Analyse des Investitionsklimas durchführen. Deswegen ist meine Aufgabenstellung breiter angelegt.

Als meine Aufgabe zum gegebenen Thema sehe ich es für relevant die folgenden Grundfragen anzugehen:

- Welche Formen von Unternehmenskooperationen sind zwischen der EU und Bulgarien möglich?

- Welche politische, gesetzliche, wirtschaftliche und andere objektive Bedingungen in der EU und Bulgarien können kooperationsfördernd wirken?
- Welche sind die Ausgangsbedingungen für erfolgreiche wirtschaftliche Kooperationen in Bulgarien?
- Wie funktioniert eine schon Realität gewordene Kooperation?

Das Thema dieser Diplomarbeit lautet bekanntlich "Formen von Unternehmenskooperationen innerhalb Bulgariens und mit Partnern aus EU Mitgliedstaaten". Zur Zeit gehören zur Europäischen Union 15 (fünfzehn) Mitgliedstaaten, jeder davon mit einer langen eigenen Wirtschaftstradition und auf einer spezifischen Entwicklungsstufe. Die Diskrepanzen zwischen den einzelnen Staaten sind im Vergleich zu den Diskrepanzen weltweit nicht so groß, trotzdem ist eine Homogenität der Wirtschaftsbedingungen in den EU Staaten bei weitem nicht erreicht. Wenn wir die Rahmenbedingungen für die Geschäfte in Schweden mit diesen in Griechenland vergleichen, werden wir feststellen, daß die EU im ökonomischen Aspekt eher heterogen ist.

In diesem Sinne betrachte ich es als eine zu ehrgeizige Aufgabe die Unternehmenskooperationen mit jedem einzelnen EU Mitgliedstaat zu erforschen. Ich würde eher eine Stichauswahl treffen, vor allem aus diesen Staaten, deren Unternehmen in Bulgarien in kooperativen Art und Weise tätig sind.

Weiter will ich versuchen nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten für verschiedene Kooperationsformen in den Beziehungen zwischen der

Europäischen Union und Bulgarien zu erwähnen. In einer Phase von Konvergenz und Integration wäre das meines Erachtens sinnvoll.

Eine solche Aufgabenstellung und Zielsetzung kann man mit rein wissenschaftlichen Mitteln nicht erfolgreich bewältigen. Es geht hier um Zusammenhänge, die nicht von abstrakter Beschaffenheit sind, sondern rein praktisch und aktuell, so müssen sie ad hoc - mehr oder weniger korrekt - interpretiert werden. Es gibt keine allgemeinen Regeln, wie man erfolgreich kooperiert, die Bedingungen und Voraussetzungen für jede einzelne Kooperation variieren je nach dem konkreten Fall. Deswegen möchte ich im voraus festlegen, daß die vorliegende Arbeit keine theoretisch-wissenschaftliche Analyse sein wird, sondern eine eher praxisorientierte Untersuchung für das wirtschaftlich-politische Klima in den beiden Systemen (die Europäische Union und Bulgarien). Sich in dieser Problematik zu vertiefen wäre eine wirklich interessante und lohnenswerte Aufgabe, ist leider wegen einigen Beschränkungen nicht ohne weiteres möglich.

3. Kooperationsbegriff. Kooperationsformen. Abgrenzung von nicht zutreffenden ähnlichen Bedeutungen des Begriffs

Bei der Behandlung eines breit gefächerten Themas und bei der häufigen Benutzung von Grundbegriffen wie in diesem Fall der Begriff "Kooperation", finde ich für angemessen das Gesichtspunkt für dessen Betrachtung zu präzisieren. Die Kooperation an sich und ihre Formen haben eine immens große Anwendung sowie im alltäglichen Sprachgebrauch, als auch in der Fachliteratur.

Deswegen werde ich versuchen die Begriffe **Kooperation** und **Unternehmenskooperation** zu vertiefen.

Jeder Autor, der sich mit dem Begriff Kooperation sich befaßt hat, hat eine Definition dafür benutzt oder erfunden, die seinen persönlichen Ansichten am besten entspricht. Eine Begriffsdiskussion in dieser Diplomarbeit zu führen ist nicht mein Anliegen, deshalb werde ich einige ausgewählte Definitionen von Autoren mit Autorität angeben.

²“Unter einer Kooperation wird eine zweckorientierte Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Unternehmen zur gemeinsamen Erreichung eines oder mehrerer Ziele verstanden. Die wirtschaftliche und rechtliche Unabhängigkeit der Unternehmen im Sinne einer existentiellen Unabhängigkeit bleibt bei einer Kooperation weitgehend erhalten.“

Man kann in diesem Sinne nach der Richtung der Kooperation in der Wertschöpfungskette „horizontale, vertikale und komplementäre Kooperationen unterscheiden:

Bei der horizontalen Kooperation kooperieren Unternehmen der gleichen Stufe einer Wertschöpfungskette und der gleichen Branche. Dies sind i. d. R. Konkurrenzunternehmen. Zweck des Zusammenschlusses ist entweder die Ausschaltung der bisher bestehenden Konkurrenz zwischen den zusammengeschlossenen Unternehmen, größere Marktmacht gegenüber Kunden und

² Begriff aus dem Online Glossar www.kooperationswissen.de des IFA Instituts an der Universität Hannover

Lieferanten, Koordinierung bzw. Durchführung bestimmter Funktionen.

Vertikale Kooperationen sind Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette, also mit Lieferanten (vorgelagert bzw. rückwärts) oder Kunden (nachgelagert bzw. vorwärts). Die jeweils nachgelagerte Stufe nimmt die Produkte der vorgelagerten Stufe auf und verarbeitet diese weiter. Nur die Produkte der Endstufe werden am Markt angeboten. Ziel ist z.B. die Sicherung einer regelmäßigen Versorgung mit Einzelteilen und Baugruppen und dadurch die Risikominderung bzw. die Sicherung des Absatzes.

Kooperationen mit Unternehmen verschiedener Wertschöpfungsketten und / oder verschiedener Branchen werden komplementäre Kooperationen genannt. Hier kooperieren Unternehmen verschiedener Branchen, z.B. aus finanzpolitischen Gründen, zur Risikoverminderung oder zur gemeinsamen Nutzung von Lagern. Durch diese Form der Kooperation kann das Leistungsangebot beispielsweise auch zu einer Bedarfsgruppe ergänzt werden. ... Die rechtliche Selbständigkeit der Unternehmen bleibt erhalten, die wirtschaftliche Selbständigkeit ist jedoch ganz oder teilweise aufgehoben. Wird bei dem Zusammenschluß auch die rechtliche Selbständigkeit aufgegeben, so daß nur noch eine rechtliche Einheit existiert, so wird von einer Fusion gesprochen.”³

Nach dem weitläufigen Zitat aus diesem Nachschlagewerk möchte ich kurz die Definitionen von einigen führenden Wissenschaftlern angeben.

³ Ibidem

Grochla⁴ definiert eine Kooperation als "eine Unternehmensverbindung, in der die Erfüllung gleichartiger, delegierter Mitgliederunternehmen koordiniert wird und bei der die ökonomische und rechtliche Selbständigkeit der kooperierenden Unternehmen erhalten bleibt"

Servatius⁵ versteht unter einer Kooperation "eine strategische Koalition zwischen verschiedenen Organisationen, ... die für einen begrenzten Zeitraum ein gemeinsames Ziel verfolgen, dabei aber durchaus in anderen Bereichen im Wettbewerb stehen"

Knoblich⁶ vergleicht eine Kooperation mit „einer auf freiwilliger, vertraglicher Vereinbarung beruhende Zusammenarbeit mindestens zweier rechtlich und wirtschaftlich selbständig bleibender Unternehmen in bestimmten Teilbereichen".

Rotering⁷ definiert eine Kooperation als die "auf stillschweigender oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Zusammenarbeit zwischen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmen durch Funktionsabstimmung oder -ausgliederung und -übertragung auf einen Kooperationspartner"

In dem Sinne der obigen Definitionen werde ich versuchen ein Beispiel für Unternehmenskooperationen zu geben, die für das

⁴ Grochla, E. (1972): „Die Kooperation von Unternehmen aus organisationstheoretischer Sicht“ In: Boettcher, E. (Hrsg.): „Theorie und Praxis der Kooperation“, Tübingen, S. 1-18.

⁵ Servatius, H.-G. (1985): Methodik des strategischen Technologie-Managements, Berlin.

⁶ Knoblich, H. (1969): Zwischenbetriebliche Kooperation. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 39. Jg., Nr. 8, S. 497-514.

⁷ Rotering, C. (1990): Forschungs- und Entwicklungskooperationen zwischen Unternehmen: eine empirische Analyse, Stuttgart.

Thema relevant sind. Ich habe vor nur wirtschaftliche Kooperationen zu betrachten, das heißt keine Formen von Zusammenarbeit unter Regierungen, politischen Gremien oder NGOs.

4. Aktualität und Relevanz der Problematik

In der Situation von liberalen wirtschaftlichen Regimen und unter der Tendenz zu freiem Handel sind die internationalen Unternehmenskooperationen von besonderer Bedeutung. Der Wohlstand jeder einzelnen kooperierenden Nation kann mit solchen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesteigert werden, wenn auch nicht im gleichen Maße. Das bedeutet nicht, daß es in einer Kooperation Gewinner und Verlierer gibt, sondern aber einen größeren Gewinner und einen kleineren Gewinner. Der Zweck einer jeden Kooperation ist, daß die beiden Seiten gleichwohl profitieren, in der Realität ist eine solche gleichmäßige Verteilung des Nutzens eher eine Ausnahme.

Was haben wir, wenn wir eine Unternehmenskooperation zwischen einem bulgarischen und einem im engeren Sinne "europäischen" Unternehmen betrachten? Die beiden Unternehmen kommen aus freien Marktwirtschaften. Die Entwicklungsstufen der "europäischen" und des bulgarischen sind bekanntlich unterschiedlich, die bulgarischen Unternehmen agieren in einer Umwelt, in der die Bedingungen nicht so klar oder vor kurzem festgelegt worden sind. Die Intensität des wirtschaftlichen Lebens in den beiden Parteien ist auch unterschiedlich. Das Niveau des unternehmerischen aber auch

des rein technologischen Know-how sind wiederum unterschiedlich. Das kann sowohl Probleme verbergen, als auch Chancen.

Vor allem geht es in einer solchen Kooperation um konvergierende Wirtschaftssystemen. Die Konvergenz ist aber in diesem Fall nur einseitig - die bulgarische Wirtschaft samt Gesetzgebung und wirtschaftlicher Praxis versucht sich auf ein mittleres "europäisches" Niveau aufzubauen. Darin liegen eben die Chancen für die das bulgarische Wirtschaftssystem, es besteht die Möglichkeit aufgrund des schon von der EU Staaten Erreichten, schneller und fehlerfrei sich zu entwickeln.

Die Konvergenz im engeren Sinne bedeutet hier das Bestreben zur Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien seitens Bulgariens. Deswegen ist das Thema äußerst aktuell. Je mehr bilaterale Kooperationen Realität werden, desto näher wird der bulgarische Staat als wirtschaftliche Gesamtheit an die bestrebte Mitgliedschaft voran treten. Das Problem muß in einem dynamischen Gefüge betrachtet werden, die bestehenden Kooperationsformen sind teilweise neu und sie müssen innovativ und ad hoc behandelt werden. Daher kommt auch die praktische Relevanz des behandelten Themas.

II. Wirtschaftlicher und politischer Rahmen und relevante normative Akte in der EU.

In diesem Teil meiner Diplomarbeit werde ich versuchen die Europäische Union als Rahmenbedingung für das Agieren von Unternehmen zu beschreiben. Das ist ein nicht zu überschauendes Thema, und darüber existiert eine immens große Menge an Information, deswegen werde ich mich so kurz wie möglich fassen.

1. Politische Bedingungen⁸

Die Geschichte der Europäischen Union ist allgemein bekannt. Die EU ist das Ergebnis eines Kooperations- und Integrationsprozesses, der im Jahre 1951 mit sechs Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden) begann. Nach fünfzig Jahren und vier Erweiterungen (1973: Dänemark, Irland und Vereinigtes Königreich; 1981: Griechenland; 1986: Spanien und Portugal; 1995: Österreich, Finnland und Schweden) umfaßt die EU heute fünfzehn Mitgliedstaaten und bereitet ihre fünfte Erweiterung - diesmal nach Ost- und Südeuropa - vor.

Aufgabe der Europäischen Union ist es, die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie ihren Völkern kohärent und solidarisch zu gestalten. Es werden folgende umfassende Ziele verfolgt:

⁸ Die Quelle der Informationen in diesem Abschnitt über die administrative Struktur der Union ist das Bildungssystem „ABC der Europäischen Union“

- Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts (Verwirklichung des Binnenmarktes seit 1993, Einführung der einheitlichen Währung seit 1999)
- Behauptung der europäischen Identität auf internationaler Ebene (humanitäre Hilfe der EU in Drittländern, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Mitwirkung bei der Bewältigung internationaler Krisen, Vertreten gemeinsamer Standpunkte in internationalen Organisationen)
- Einführung der Unionsbürgerschaft (die die Staatsbürgerschaft ergänzt und dem Unionsbürger eine Reihe von Bürgerrechten und politischen Rechten verleiht)
- Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im Rahmen des Binnenmarkts und insbesondere der Freizügigkeit);
- Erhalt und Entwicklung des Gemeinschaftsrechts (sämtlicher von den europäischen Institutionen erlassener Rechtstexte sowie der Gründungsverträge).

Die Organe der Verwaltung der Europäischen Union sind nach Kompetenzen strukturiert. An der Verwirklichung der Politik der Europäischen Union stützt sind insbesondere fünf Organe beteiligt:

1. Europäisches Parlament (gewählt von den Bürgern der Mitgliedstaaten)
2. Ministerrat (der die Regierungen der Mitgliedstaaten vertritt)
3. Europäische Kommission (das Exekutivorgan mit Initiativrecht für die Gesetzgebung)
4. Gerichtshof (der die Einhaltung des Rechts gewährleistet)

5. Rechnungshof (der die Haushaltsführung überwacht).

Diese Organe werden von mehreren Institutionen unterstützt: dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen (beratende Einrichtungen, die zur Berücksichtigung der einzelnen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und Regionen der EU beitragen), dem europäischen Bürgerbeauftragten (der Beschwerden der Bürger über Mängel in der europäischen Verwaltung nachgeht), der Europäischen Investitionsbank (die Finanzierungsinstitution der EU) und der Europäischen Zentralbank (zuständig für die Währungspolitik im Euro-Währungsgebiet).

2. Wirtschaftliche Bedingungen

Einer der wichtigsten Gründe, aus denen die Europäische Union entstanden ist, das ist der wirtschaftliche Grund. Die Schaffung einer freien wirtschaftlichen Zone, das war mit Sicherheit eine Vision von Robert Schuman und Konrad Adenauer. Am Anfang war es nur die Montanunion, allmählich aber mit einem Schritt nach dem anderen wurden die "ausländischen" Unternehmen immer mehr den nationalen gleichgestellt. Das Ergebnis aus dieser Genesis war nicht einfach eine Zollunion oder eine Freihandelszone, sondern ein gemeinsamer wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Raum, in dem jedes Unternehmen aus dem Club gleich behandelt werden konnte, wie die einheimischen.

Es ist aber wichtig zu erwähnen und zu verstehen, daß die Europäische Union keine klassische staatliche Struktur darstellt. In

diesem Sinne können die Rahmenbedingungen in jedem einzelnen Land nicht bis zu einer Gleichheit vereinheitlichen. Die Europäische Union ist eine Interessengemeinschaft und sie bezweckt überhaupt nicht ein homogenes System zu sein, sondern den Mitgliedern viel Freiraum zu überlassen, um je nach den Besonderheiten ihres eigenen Staates, Gesetze und Verordnungen sich zu entwickeln. Deshalb können wir kaum von einer "Europäischen Gesetzgebung" reden, sondern eher um "europäisch relevante normative Akte". Deshalb ist es schwer zu verallgemeinern, wenn wir die kooperationsrelevante Rechtsnormen betrachten. Wenn das Land A aus der Europäischen Union und das Land B außer der Europäischen Union kooperieren, dann sollten diese drei Komplexe aus Rechtsnormen analysiert werden:

1. Relevante gesetzliche Akte des Landes A
2. Relevante gesetzliche Akte des Landes B
3. Relevante Rahmenbedingungen bildende normative Akte der Europäischen Union.
4. Bilaterale Abkommen zwischen Land A und Land B

Außerdem regelt der überwiegende Teil dieser Akte vor allem die internen Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten, das heißt den sogenannten Binnenmarkt. Deshalb werden wir hier nur einige maßgebende Beschlüsse der EU und andere Normen erwähnen.

Trotzdem hat der Europäische Binnenmarkt mit seinen über 370 000 000 Konsumenten die Marktstrukturen und -beziehungen auf dem Kontinent und weltweit nachhaltig verändert. Mit Sicht auf die

geplante Erweiterung sind damit auch die folgenden Entwicklungen verbunden.

- Die Märkte vergrößern sich und bieten zusätzliche bis jetzt nicht bestehende Umsatzchancen an
- Die produktspezifischen und die lokalen Marktnischen werden immer weniger und immer enger
- Der Wettbewerbsdruck erhöht sich bis auf unbekannte Dimensionen.

Als Folge dieses Strukturwandels erhöhen sich die Import- und Exportaktivitäten (in dem Rahmen des europäischen Binnenmarkts) der gewerblichen Wirtschaft. Größere Unternehmen reagieren dagegen mit dem Kauf oder mit Fusionen mit Wettbewerbern oder Partnern im Inland oder Ausland.

Die Situation für die mittleren und kleinen Unternehmen in der Europäischen Union steht anders. Für sie bietet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwar viele Vorteile, aber sie müssen sofort und mit einem beträchtlichen Aufwand an Finanzmitteln reagieren. Die Institutionen der Europäischen Union versuchen solche intraeuropäische Kooperationen mit einer breiten Instrumentenpalette sinnvoll zu unterstützen.

3. Relevante normative Akte

Das europäische Aufbauwerk stützt sich auf folgende drei Gründungsverträge:

- Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), unterzeichnet in Paris und am 23. Juli 1952 in Kraft getreten;
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG), unterzeichnet in Rom und am 1. Januar 1958 in Kraft getreten;
- Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), unterzeichnet in Rom und am 1. Januar 1958 in Kraft getreten.

Die Gründungsverträge wurden mehrfach geändert, insbesondere im Rahmen des Beitritts neuer Mitgliedstaaten in den Jahren 1973, 1981, 1986 und 1995. Außerdem wurden drei Verträge mit grundlegenden Reformen angenommen, die zu einer umfassenden Neugestaltung der Institutionen geführt und den europäischen Organen neue Zuständigkeitsbereiche übertragen haben. Es handelt sich um die folgenden Verträge:

- Einheitliche Europäische Akte (EEA), unterzeichnet in Luxemburg und in Den Haag und am 1. Juli 1987 in Kraft getreten;
- Vertrag über die Europäische Union, unterzeichnet in Maastricht und am 1. November 1993 in Kraft getreten;
- Vertrag von Amsterdam, am 1. Mai 1999 in Kraft getreten.

Durch den Vertrag von Nizza, der beim Europäischen Rat vom 7.-9. Dezember 2000 beschlossen und am 26. Februar 2001 unterzeichnet wurde, werden die bestehenden Verträge geändert. Er tritt in Kraft, nachdem er von den 15 Mitgliedstaaten entsprechend

den Vorschriften ihrer Verfassung ratifiziert wurde. Der Ratifizierungsprozess wird sich bis ins Jahr 2002 hinziehen.

4. Kooperationsfördernde Organisationen

Der Stellenwert der Unternehmenskooperationen in der Europäischen Union ist bekanntlich sehr hoch. Der Grundgedanke der ganzen Organisation ist eben, daß die politischen und die bürokratischen Hürden für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Unternehmen aus verschiedenen Ländern Europas behoben werden sollen. In diesem Zusammenhang wurden einige Institutionen sowie zentral, als auch informell regional gegründet. Sie sollten kooperationsfördernd wirken und zu einer erfolgreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit die Unternehmen verhelfen.

Als Beispiel können wir hier erwähnen die Praxis der EU Institutionen bei der Finanzierung und anderer Förderung von unionsrelevanten Projekte. Wenn beispielsweise ein Projekt ausgeschrieben wird, ist es allgemein üblich, daß für dieses Projekt kleinere oder größere Zusammenschlüsse von Unternehmen von mindestens zwei Mitgliedsländer als Bewerber zugelassen werden.

Vor mehr als zehn Jahre startete die Europäische Kommission die Unternehmenskooperation Programme „EUROPARTENARIAT“, Enterprise und International Byers Exhibition. Deren Verdienste für die optimistische Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen, sowie für die regionale Entwicklung insgesamt sind beträchtlich. Nachdem die Kommission ihre Aktivitäten ein Jahrzehnt

unterstützt hat, ruft sie die von dem Nutzen und Erfolg überzeugten verschiedene europäische Unternehmen und Institutionen dazu auf, die Verantwortung und die Finanzierung für das Programm von hier an alleine fortzuführen. Es geht hier um Initiativen zur Entwicklung von Geschäftskontakten und neuen Märkten, die von der Kommission über ihre Partenariat- Programme unterstützt werden. Die Weichen für die Unternehmenskooperationen zwischen den Firmen der Union sind gestellt, aber nicht jedes kleines Unternehmen verfügt über die Mittel, die Transaktionskosten für ein Geschäft mit einem anderen Unternehmen aus dem europäischen Innenland zu decken. Deshalb sind solche Initiativen für die KMUs eine willkommene Unterstützung. Die PARTENARIAT- Programme greifen solchen Firmen unter den Armen und befähigen sie Netzwerke zu bauen und die potentiellen Vorteile und Profite aus dem europäischen Binnenmarktes und die darüber hinaus bestehenden Opportunitäten auszunutzen.

5. Stellenwert der kooperativen Unternehmensformen. Beispiel einer realisierten kooperativen Unternehmensform

Der Inhaber eines kleinen spanischen Unternehmens Pedro Gutierrez führt eine kleine spezialisierte Firma in dem Bereich der Transport-Telematik⁹. Das konkrete Unternehmen hat nur acht Mitarbeiter, aber ist intensiv nach dem Außenmarkt ausgerichtet: achtzig Prozent seines Umsatzes stammen aus internationalen Verkäufen. 1998 nahm der Spanier an der Veranstaltung "Enterprise

⁹ Das Fallbeispiel und die grundlegenden Informationen in diesem Abschnitt stammt aus dem Bericht der Europäischen Kommission "Auf Erfolge aufbauen: Unternehmenszusammenarbeit fördern"

ElectroMatch” in Köln zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kleinunternehmern teil. Dort unterzeichnete er eine Vereinbarung mit einem schwedischen Firma, die ihr Fachwissen über Infrarotnavigationseinrichtungen mit den besonderen Stärken seiner eigenen Firma verband. Zehn Jahre später schloß er einen weiteren Geschäft mit einem ungarischen Partner ab, den er auf der gleichen Veranstaltung getroffen hatte. Der Fall mit Pedro Gutierrez ist keine Ausnahme. Seit 1988 fanden überall in Europa und in den meisten Ländern, zu denen die Europäische Union kooperative Verhältnisse hat, ähnliche Veranstaltungen. Dort sind die Unternehmen, die bis jetzt national oder lokal agierten, in der Lage, geeignete Partner zu ihrem gegenseitigen Vorteil zu finden. Als Teil ihrer breit angelegten Strategie der Konzentration auf Kernaktivitäten zur Optimierung ihrer begrenzten Humanressourcen und finanzielle Kapazität muß die Kommission einen direkten Beitrag zu diesen Programmen leisten. Sie erkennt nach wie vor den Wert dieser Veranstaltungen und schätzt die Partnerschaften, die auf dieser Basis entstehen. Diese Programme bringen sichere Beweise für ihren Nutzen. In dieser Art und Weise wird ein intensiver Austausch von Know-how ermöglicht.

Die Programme Europartenariat, Interprise (Initiative zur Förderung von Kooperationen zwischen Industrien und oder Dienstleistungsbetrieben) und International Byers Exhibition sind dazu bestimmt die internationale Zusammenarbeit zwischen kleinen, mittleren bis mittelgroßen Unternehmen zu stimulieren und zu erleichtern. Aufgrund ihres Erfolg innerhalb der Union wurden später die Programme im Mittelmeerraum, in der Golfregion, Mittel- und Osteuropa, Asien, Lateinamerika und den USA ausgedehnt.

Im Rahmen dieser drei Programmen werden den Führungskräften die Möglichkeiten angeboten, bei einer Reihe im voraus geplanten Versammlungen Kollegen aus anderen Ländern zu treffen. Weit mehr als 80 000 haben im Verlauf der letzten zwölf Jahren an den Programmen teilgenommen. Ihnen allen wurde Gelegenheit gegeben, ihre Unternehmensnetze und ihr Know-how über den Markt zu erweitern. Als Ergebnis davon schlossen zwischen 30 000 und 40 000 Firmen Kooperationsverträge ab. Um dies erreicht zu werden, arbeiteten mindestens ein Tausend lokale und regionale Organisationen an über 350 Projekten mit den Kommissionen zusammen. Zum Zweck des Austauschs von bewährten Praktiken und Fachwissen konzentriert sich das Netzwerk auf drei große Themen:

- Die Förderung des regionalen Zusammenhalts, in dem es weniger begünstigten Regionen geholfen wird, ihr technisches Niveau anzuheben und wettbewerbsfähiger zu werden.
- Die Innovation in den Dienst der regionalen Entwicklungsstellen und ganz oben auf die politische Agenda setzen
- Das Freisetzen von Innovationspotential in weiter fortgeschrittenen Regionen durch Verbesserung von konsultativen Suche nach Konsens und Partnerschaftsaufbau zwischen den regionalen Akteuren.

Die Zahl der an den Programmen teilnehmenden Regionen und die Verknüpfungen zwischen Verwaltungen in verschiedenen Teilen der Europäischen Union ist im Laufe der Jahre stark angestiegen und liegt heute bei etwa 120.

III. Wirtschaftlicher und politischer Rahmen und relevante Gesetzgebung in Republik Bulgarien

1. Politische Bedingungen

Bulgarien ist eine demokratische parlamentarische Republik. Die erste Verfassung des Landes wurde 1878 angenommen, die aktuelle Verfassung ist seit 1993 gültig. Das politische System ist pluralistisch mit einer großen Anzahl von politischen Parteien. Im Parlament vertreten sind in dieser Legislaturperiode lediglich nur vier:

- Die Nationale Bewegung Simeon II (liberales politisches Gebilde, die im gesellschaftlichen Leben des Landes erst seit sechs Monaten präsent ist.)
- Die Union der Demokratischen Kräfte (christlich-demokratische politische Formation, die die erste Partei war, die die vollständige Legislaturperiode ihrer Regierung vollständig absolvieren konnte 1997 - 2001)
- Die Bulgarische Sozialistische Partei (die ehemalige kommunistische Partei, die als einzige in der Periode 1944 - 1989 das Land regierte)
- Die Bewegung für Rechte und Freiheiten (die Partei der ethnischen Türken in Bulgarien mit einer kleinen aber stabilen Wählerbasis, seit der Wende in jedem Parlament vertreten)

Die politische Lage im Lande gilt weltweit als stabil. Als Rechtsstaat wurde Bulgarien von der Europäischen Union anerkannt, in dem von der Europäischen Kommission erklärt wurde, daß Bulgarien den

politischen Kopenhagener Kriterien entspricht. Es besteht aber eine sehr hohe Fluktuation der Beamten in den staatlichen Institutionen, was leider die Zügigkeit ihrer Arbeit beeinträchtigt.

2. Wirtschaftliche Bedingungen¹⁰

Bulgarien hat mit den typischen wirtschaftlichen Problemen eines Transformationslandes zu kämpfen. Nach der Wende 1989 wurden die „sozialistischen“ Wirtschaftsstrukturen unangemessen, die in besonderem Maße auf die Bedürfnisse des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und auf subventionierten sowjetischen Energielieferungen basierten. Der Versuch, die Schwierigkeiten des unumgänglichen Strukturwandels durch das Aufschieben und Verlängern der notwendigen Reformen auszuweichen, führte 1996 zu einer Hyperinflation und eine schwere Wirtschafts- und Bankenkrise.

Die danach gewählte Regierung von Ivan Kostov leitete ab 1997 einschneidende Reform ein. Mit Einführung eines Währungsrates (currency board, die Bindung der Lewa an die DM im Verhältnis 1:1) und der Konsolidierung der Staatsfinanzen wurde die Hyperinflation bekämpft. Die Durchführung weitreichender struktureller Reformen und die Privatisierung der staatlichen Unternehmen bilden seitdem die Grundlage für eine enge zum Teil aber schmerzhaft Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (1998 wurde ein Drei- Jahresabkommen vereinbart, momentan verhandelt

¹⁰ Die Quelle der folgenden Information ist weitgehend das Deutsche Auswärtige Amt.

man über ein neues Abkommen, eventuell mit einer Stand-By Option) und der Weltbank.

Die Wirtschaftspolitik der Regierung Kostov konnte Bulgarien makroökonomisch stabilisieren. Die Inflation ist unter Kontrolle (1999: 6,2%, 2000: 11,4%), nach den BIP-Rückgängen 1996 und 1997 konnten 1998 und 1999 wieder Wachstumsraten erreicht werden (3,5% und 2,5%). Für das Jahr 2000 wurde ein Wachstum von über 4,5% registriert. Der Anteil des Privatsektors an der Wirtschaftsleistung wird mittlerweile auf fast zwei Drittel geschätzt.

Das Wirtschaftsprogramm der Regierung ist jedoch mit großen sozialen Problemen verbunden. Die Arbeitslosigkeit beträgt fast 18%, und das Durchschnittseinkommen wird offiziell mit ca. 240 DM pro Monat angegeben. Zu berücksichtigen ist dabei aber, daß der Anteil der Schattenwirtschaft (der im Lande sogenannten „grauen Wirtschaft“) hoch ist (um 35 - 40 % des BIP).

Nach der Aufnahme der EU- Beitrittsverhandlungen stellt sich vor allem die Frage, ob und wann Bulgarien dem Wettbewerbsdruck in der EU standhalten kann. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft sind verstärkt inländische aber auch und vor allem ausländische Investitionen erforderlich. Der Umfang ausländischer Direktinvestitionen ist bislang im Vergleich zu anderen EU- Mitbewerber gering. Bulgarien hofft, daß die umfangreichen Beitrittshilfen der EU (jährlich ca. 250 Mio. €) zusammen mit den Unterstützungsprogrammen der Donors und Finanzinstitutionen (z. B. die Weltbank, EBRD) die Voraussetzungen

für einen nachhaltigen Fortschritt schaffen. Die bulgarische Außenverschuldung ist noch hoch (ca. 10 Milliarden USD)

Wichtigste Wirtschaftszweige sind die chemische Industrie, die Ernährungswirtschaft (wie Lebensmittel, Getränke, Tabak), Metallindustrie, Maschinenbau, Textilindustrie, Glas- und Porzellanindustrie, Kohleförderung und Stahlproduktion. Die weitere Restrukturierung der Wirtschaft wird zeigen, welche dieser Industriezweige langfristig überleben können

Die Exporte waren von Januar bis November 2000 4,384 Mrd. USD (+20,9% gegenüber Vorjahreszeitraum), die Importe auf 5,343 Mrd. USD (+19,5%). Wichtigste Handelspartner sind bei der Ausfuhr Italien, Deutschland (9,9%), Griechenland, Türkei, Rußland und Frankreich, bei der Einfuhr Rußland, Deutschland (14,9%), Italien, Griechenland, Frankreich und die USA.

Wichtigste Exportgüter sind die chemischen Produkte, Nahrungs- und Genussmittel, Rohmetall- und Stahlprodukte, Maschinen und Ausrüstungen, Konsumartikel und Textilprodukte. Eingeführt werden vor allem mineralische Produkte und Brennstoffe, Baumwolle und Garne, Maschinen und Ausrüstungen, chemische Erzeugnisse, Konsumgüter, Nahrungs- und Genussmittel.

In den letzten Jahren haben sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Bulgarien und der Europäischen Union mit großer Dynamik entwickelt. Die Region ist zu einem der wichtigen Wirtschaftspartner der Union geworden. Die wirtschaftlichen

Beziehungen beispielsweise zwischen Deutschland und Bulgarien sind Teil dieser ermunternder Geschichte. Seit 1991 hat sich der Warenaustausch zwischen den beiden Staaten annähernd verdoppelt. 1998 erreichte der gegenseitige Warenverkehr ein Volumen von fast 2,5 Milliarden DM. 1999 ging das Handelsvolumen aufgrund der Kosovo-Krise zwar auf knapp 2,4 Mrd. DM zurück; aber im Jahr 2000 konnte ein neuer Aufschwung des bilateralen Handels mit einem Rekordvolumen von 2.8 Milliarden DM registriert werden. Deutschland zählt nicht nur zu den wichtigsten Handelspartnern, sondern auch zu den größten ausländischen Investoren in Bulgarien. Der deutsche Anteil an den ausländischen Direktinvestitionen in Bulgarien liegt bei annähernd 13 %.

Zwei politische Entwicklungen stimmen zuversichtlich, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Bulgarien in den nächsten Jahren weiter intensivieren werden. Zum einen ist mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Bulgarien die integrationswillige Orientierung Bulgariens für die absehbare Zukunft vorgezeichnet. Bulgarien muß zwar auf dem Weg in die EU noch schwierige Herausforderungen bewältigen; der Blick nach Europa ist aber hoffentlich die richtige strategische Entscheidung für unser Land. Zum anderen gewinnt der Stabilitätspakt für Südosteuropa mit der Implementierung der ersten Infrastrukturprojekte auch im wirtschaftlichen Bereich an Fahrt. Der Stabilitätspakt hat zudem wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Staaten Südosteuropas verstärkt um regionale Zusammenarbeit bemühen. Dies wird ceteris paribus der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommen.

Das Steuerklima in Bulgarien ist mäßig. Die Regierung versucht nachhaltig die Lücken im Haushalt ohne zweckbezogene Einnahmen generell mit Steuern zu stopfen, was für die Unternehmer nicht sehr akzeptabel ist. Hier werden einige steuerpolitische Parameter angegeben, die bestimmt für jede eventuelle Unternehmenskooperation essentiell von Bedeutung sind.

Besteuerungssätze für Körperschaften¹¹	
Gewerbsteuer	25 %
Kommunalsteuer	10 %
Besteuerung des Einkommens aus Finanzinstrumenten	15%
Besteuerungssatz für Niederlassungen	25%
Quellensteuer für:	
Dividende	15%
Zinse	15%
Lizenzgebühren	15%
Gebühren für technische Dienstleistungen	15%
Einkommen von vermieteten Objekten	15%
Besteuerungssätze für natürliche Personen	
Mehrwertsteuer	20 %
Einkommenssteuer	52% (maximal)
Vererbungssteuer	75% (maximal)
Schenkungssteuer	60% (maximal)

¹¹ Quelle für diese und die folgenden Tabellen in diesem Ausschnitt ist der „Worldwide Corporate Tax Guide 2001“ von Ernst & Young International Ltd.

Ausschreibungssätze für langfristige Aktiva	
Gruppe I. Gewerbliche Gebäude und Installationen, Rohrleitungen, Fließbänder, elektrische und Kommunikationsnetze	4%
Gruppe II Maschinen, Ausrüstung, Büroausstattung, Computer, Software	20%
Gruppe III Kraftfahrzeuge und andere Transportmittel (ohne Personenkraftfahrzeuge)	8%
Gruppe IV Andere Aktiva	15%

Besteuerung bei internationalem Finanztransfer (treaty withholding tax rates)			
Land	Dividende (%)	Zinse (%)	Lizenzgebühren (%)
Albanien	5 bis 15	10	10
Armenien	5 bis 15	10	10
Belgien	5 bis 15	10	5
China	10	10	7 bis 10
Dänemark	5 bis 15	0	0
Deutschland	15	0	5
Finnland	10	0	0 bis 5
Frankreich	5 bis 15	0	5
Georgien	10	10	10
Großbritannien	10	0	0
Indien	15	15	15 bis 20
Indonesien	15	10	10

Italien	10	0	5
Japan	10 bis 15	10	10
Jugoslawien	10 bis 15	10	10
Kasachstan	10	10	10
Korea	5 bis 10	10	5
Kroatien	5	5	0
Luxemburg	5 bis 10	10	5
Malta	-	0	10
Marokko	7 bis 10	10	10
Mazedonien	5 bis 10	10	10
Moldawien	10 bis 15	10	10
Niederlanden	5 bis 15	0	0
Norwegen	15	0	0
Österreich	0	0	0
Polen	10	10	15
Portugal	15	10	10
Rumänien	10 bis 15	15	15
Rußland	15	15	15
Schweden	10	0	5
Schweiz	5 bis 15	10	5
Singapur	5	5	5
Spanien	5 bis 15	0	0
Tschechien	10	10	10
Türkei	10 bis 15	10	10
Ukraine	5 bis 15	10	10
Ungarn	10	10	10
Weißrußland	10	10	10

Simbabwe	10 bis 20	10	10
für Länder ohne ein Abkommen	15	15	15

3. Relevante gesetzliche Akte

Historisch und geographisch betrachtet war Bulgarien immer ein Teil des gesamteuropäischen wirtschaftlichen und kulturellen Raum. Seit 1990 nach der friedlichen demokratischen Wende gehört das Land schon auch politisch zu dem Kontinent. Ein wichtiges Ziel der Politik der bulgarischen Regierung zur Zeit ist, daß Bulgarien in absehbarer Zeit institutionell zu Europa gehört. Eine eventuelle Mitgliedschaft Bulgariens würde nachhaltig die in dieser Diplomarbeit dargestellten Zusammenhänge ändern, aber der momentane Status des Landes ist der eines Beitrittskandidats. Dieser wird von dem "Beschluss des Rates vom 30. März 1998 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Bulgarien 98/266/EG", veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 121 vom 23/04/1998" festgelegt

Im Text des Beschlusses kann man unter anderem das Folgende lesen: "Die Republik Bulgarien sollte ein nationales Programm für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands (das sogenannte *acqui communautaire*) erstellen. Dieses Programm sollte einen Zeitplan für die Verwirklichung der Prioritäten und Zwischenziele enthalten, die im Rahmen der Beitrittspartnerschaft festgelegt worden sind." Das ist zu bezeichnen, daß das rechtliche Milieu in Bulgarien einem intensiven Wandel unterliegt.

In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen Bulgarien und EU Mitgliedsländern (oder die EU als Ganzes) auf politisches Niveau und betrifft vor allem administrative und gesetzgeberische Themen. Diese Themen sind natürlich eine wichtige Grundlage einer späteren intensiverem Unternehmenskooperation zwischen Firmen der EU und Bulgarien. Das Übernehmen des europäischen Acqui Communautaire seitens Bulgarien ist nicht das Objekt dieser Arbeit, er bildet aber die Basis zahlreicher Unternehmenskooperationen in Zukunft. Deswegen werde ich die in diesem Akt vereinbarten Richtlinien für das Zukunftsbild Bulgariens erwähnen.

Kurzfristige Prioritäten¹²

Wirtschaftliche Reform: Festlegung mittelfristiger wirtschafts-politischer Prioritäten und gemeinsame Bewertung im Rahmen des Europa-Abkommens; Weiterverfolgung des von der Regierung eingeleiteten Programms, einschließlich der transparenten Privatisierung staatlicher Betriebe und Banken sowie der Umstrukturierungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft, dem Finanzsektor und der Landwirtschaft, Maßnahmen zur Förderung der ausländischen Direktinvestitionen.

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden: Verabschiedung des Entwurfs des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und Fortschritte bei der Reform des öffentlichen Dienstes sowie Stärkung der Verwaltung in den Bereichen interne Finanzkontrolle, Umweltschutz, Zoll; Ausbau der Verwaltungsbehörden im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, vor allem in bezug auf die Einrichtungen an der Außengrenze, Beginn des Aufbaus der für die Umsetzung der Regional- und der Strukturpolitik erforderlichen Behörden.

¹² Beschluss des Rates vom 30. März 1998 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Bulgarien 98/266/EG

Binnenmarkt: Rechtsangleichung unter anderem in den Bereichen Rechte an geistigem Eigentum und gewerbliche Schutzrechte (effizientere Durchsetzung des Schutzes), Finanzdienstleistungen, Steuern, Annahme der für die Überwachung der staatlichen Beihilfen erforderlichen Rechtsvorschriften und Aufstellung einer vorläufigen Liste der staatlichen Beihilfen, Verabschiedung eines neuen Wettbewerbsgesetzes.

Justiz und Inneres: konkrete Schritte zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und zur Verbesserung der Grenzüberwachung.

Umwelt: weitere Umsetzung der Rahmenvorschriften und der horizontalen Rechtsvorschriften, Ausarbeitung und Umsetzung detaillierter Angleichungsprogramme und Umsetzungsstrategien für einzelne Gesetze. Planung und Beginn der Umsetzung dieser Programme und Strategien.

Energie: insbesondere die Ausarbeitung einer umfassenden langfristigen Energiestrategie, Beachtung der nuklearen Sicherheitsnormen und realistische Verpflichtungen im Hinblick auf die Stilllegung bestimmter Kernkraftanlagen gemäß dem Abkommen über den Fonds für nukleare Sicherheit (Nuclear Safety Account Agreement).

Mittelfristige Prioritäten

Politische Kriterien: weitere Anstrengungen zur Integration der Roma (der südosteuropäischen Zigeuner) und Konsolidierung des Schutzes der persönlichen Freiheiten.

Wirtschaftliche Reform: Vollendung der Privatisierungen. Weitere Stärkung der marktwirtschaftlichen Einrichtungen.

Wirtschaftspolitik: regelmäßige Prüfung der wirtschaftspolitischen Prioritäten im Rahmen des Europa-Abkommens, vor allem der Erfüllung der Kopenhagener

Kriterien für die Mitgliedschaft in der Union und der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik (Koordinierung der Wirtschaftspolitik, Vorlage von Konvergenzprogrammen, Vermeidung übermäßiger Defizite); auch wenn nicht erwartet wird, daß Bulgarien den Euro unmittelbar nach dem Beitritt übernimmt, sollte die Politik Bulgariens auf die Verwirklichung der tatsächlichen Konvergenz im Einklang mit dem Ziel der Union, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, und der nominalen Konvergenz gemäß den Anforderungen für die Übernahme des Euro ausgerichtet sein.

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden: Vollendung der Reformen auf allen Ebenen, einschließlich Ausbildungsmaßnahmen für Beamte; Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich Gemeinschaftsrecht und seiner Anwendung; weiterer Ausbau des staatlichen Rechnungshofs und der internen Finanzkontrollbehörden; Aufbau von Aufsichtsorganen in den Bereichen Kartelle und staatliche Beihilfen; Verbesserung der Behörden für Rechnungsprüfung und Statistik und Stärkung der Atomaufsichtsbehörde; Stärkung der Behörden für Justiz und Inneres (genug qualifiziertes Personal, vor allem bei Polizei und Grenzschutz sowie in Ministerien und Gerichten), Reform der Finanzverwaltung (Zölle und Steuern) zur Gewährleistung der Fähigkeit, den gemeinschaftlichen Besitzstand anzuwenden, und Stärkung der Behörden für die Lebensmittelüberwachung.

Binnenmarkt: unter anderem Rechtsangleichung, in den Bereichen Wettbewerbspolitik, staatliche Beihilfen, Zoll, Steuern, Politik im audiovisuellen Bereich, öffentliches Auftragswesen (und Transparenz), Modernisierung der Konformitätsbewertungs- und Normungseinrichtungen und Aufbau eines Marktaufsichtsystems sowie Harmonisierung der technischen Vorschriften über Industrienormen. Weitere Angleichung und wirksame Durchsetzung des Wettbewerbsrechts, Stärkung der Wettbewerbsbehörden, Förderung der Entwicklung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand in den

Bereichen Telekommunikation, Verbraucherschutz und Binnenmarkt für Energie.

Justiz und Inneres: Aufbau eines effizienten Grenzüberwachungs- und -kontrollsystems, Umsetzung der Migrationspolitik und Anwendung des Asylverfahrens; Angleichung der Visumpolitik an die der Union und Vollendung der Angleichung an internationale Übereinkünfte; Bekämpfung der organisierten Kriminalität (insbesondere Geldwäsche, Drogen- und Menschenhandel) und der Korruption, insbesondere im Hinblick auf den Schengen-Besitzstand.

Landwirtschaft: unter anderem Landrückgabe, Einrichtung eines Katasters und Aufbau eines funktionierenden Marktes für Grund und Boden, Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Agrarbereich (einschließlich Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, insbesondere Kontrollen an der Außengrenze), Berücksichtigung der umweltrelevanten Aspekte der Landwirtschaft und der Artenvielfalt. Aufbau der erforderlichen Verwaltung zur Umsetzung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere der wesentlichen Mechanismen und Verwaltungsbehörden für die Überwachung der Agrarmärkte und für die Umsetzung von Maßnahmen für die Strukturreform und für die ländliche Entwicklung, Annahme und Umsetzung der Anforderungen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, Modernisierung bestimmter Lebensmittelverarbeitungsbetriebe sowie Prüf- und Diagnoseeinrichtungen, Umstrukturierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Energie: Umsetzung einer auf Effizienz und Diversifizierung basierenden umfassenden Energiestrategie, die unter anderem folgendes vorsieht: Einhaltung der von Bulgarien eingegangenen Verpflichtungen zur Stilllegung bestimmter Blöcke des Kernkraftwerks von Kosloduj, Stilllegungsplan und Entsorgungsplan für radioaktive Abfälle.

Verkehr: weitere Anstrengungen zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere in den Bereichen Seeverkehr, Luft- und Strassengüterverkehr (Sicherheitsvorschriften) sowie erforderliche Investitionen

in die Verkehrsinfrastruktur, vor allem in den Ausbau der transeuropäischen Netze.

Beschäftigung und Soziales: Entwicklung geeigneter Arbeitsmarktstrukturen und gemeinsame Prüfung der Beschäftigungspolitik in Vorbereitung der Beteiligung an der unionsweiten Koordinierung der Beschäftigungspolitik, Angleichung des Arbeitsrechts sowie der Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsmedizin und -schutz, sowie Aufbau der entsprechenden Durchsetzungsstrukturen, vor allem frühzeitige Annahme der Rahmenrichtlinie über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz; Durchsetzung der Chancengleichheit; Intensivierung eines aktiven und autonomen sozialen Dialogs; Weiterentwicklung des sozialen Schutzes; Maßnahmen zur Angleichung der Standards im Gesundheitswesen an die Normen der Union.

Umwelt: unter anderem Aufbau leistungsfähiger Kontroll- und Durchsetzungsstrukturen, kontinuierliche Planung und Umsetzung der Angleichungsprogramme in bezug auf einzelne Gesetze. Besondere Beachtung sollten die Bereiche, Luftverschmutzung, Abfallwirtschaft, Wasser, einschließlich der entsprechenden institutionellen Erfordernisse, finden. Die Umweltbelange und die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung sind bei der Entwicklung und Umsetzung der nationalen und sektoralen Politik zu berücksichtigen.

Regionalpolitik und Kohäsion: Annahme von Rechtsgrundlagen und Aufbau von Verwaltungsbehörden und Haushaltsverfahren. Stärkung der Finanzinstrumente und Kontrollmechanismen, um nach dem Beitritt in die Strukturprogramme der Union einbezogen werden zu können.

Inländische Gesetze

Der gesetzliche Rahmen in einem Staat ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für eine Unternehmenskooperation. Jeder kooperationswillige ausländische Partner wird als erstes sich über

die gesetzliche Ausgangssituation in dem von ihm gewählten Standort informieren. Die Gesetze in Bulgarien sind mittlerweile zu einem beträchtlichen Ausmaß mit den Gesetzen in dem gesamteuropäischen Raum infolge der Beitrittsverhandlungen harmonisiert. Deswegen sind einige Kooperationsformen, die die Ausweitung von rigiden gesetzlichen Systemen bestrebt haben (wie z. B. die Form eines Joint Ventures) obsolet.

Grundsätzlich in der Periode, in der aktiv für die EU Integration des Landes gearbeitet wurde (1997 - 2001), aber auch während der frühzeitig abgebrochenen Legislaturperiode der christlich-demokratischen SDS wurden unter anderem folgende Gesetze verabschiedet:

- Fremdwährungsgesetz
- Gesetz für die Bulgarische Nationalbank (die Zentralbank Bulgariens)
- Gesetz für die bulgarische Staatsbürgerschaft
- Gesetz für die Gewährleistung der Anlagen in den Banken
- Gesetz für die Forderungen und die Verträge (analog zu dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch)
- Gesetz für den Verbraucherschutz
- Gesetz für das Landeskataster und der Register für unbeweglichen Sachen
- Konzessionsgesetz
- Gesetz für die Besteuerung der Körperschaften
- Gesetz für die kleinen und mittleren Unternehmen
- Gesetz für die öffentlichen Aufträge

- Gesetz für den Umweltschutz
- Gesetz für die Verantwortung des Staates für Schäden, die an Privatpersonen von dem Staat zugefügt sind.
- Gesetz für das Eigentum
- Gesetz für die Hasardspiele
- Gesetz für die Rechte der ausländischen Bürger in Bulgarien
- Gesetz für die ausländischen Investitionen
- Handelsgesetz (analog zu dem deutschen Handelsgesetzbuch)
- Gesetz für die elektronische Signatur
- Gesetz für den Wettbewerbsschutz
- Gesetz für den öffentlichen Handel mit Wertpapieren
- Gesetz für den Tourismus
- Konvention für den Schutz der Urheberrechte
- Konvention für den freien Zutritt zu internationalen Rechtsprechung

In den folgenden Zeilen werden wir mit einer ganz kurzen Übersicht über einige kooperationsrelevanten Gesetze fortführen. Als solche würde ich das Gesetz für die ausländischen Investitionen, das Gesetz für das Eigentum und das Fremdwährungsgesetz.

Das Gesetz für die ausländischen Investitionen wurde von dem Bulgarischen Parlament 1997 verabschiedet und seitdem mehrmals novelliert. In seinem ersten Teil "Grundsätze" kann man im Artikel 2 das Folgende lesen:

"§1. Eine ausländische Person kann Investitionen nach den Regeln, die für die einheimischen Personen gelten, betätigen, soweit in

einem Gesetz nicht andere Verordnungen ausdrücklich vorgesehen sind

§2. (1) Wenn nach einem internationalen Vertrag, in dem Republik Bulgarien eine Partie ist, die Bedingungen für die wirtschaftliche Aktivitäten der ausländischen Investoren günstiger sind, so werden die günstigeren Bedingungen nach dem internationalen Vertrag angewendet.”

Nach demselben Gesetz wird die **ausländische Person** wie folgt definiert:

“§5.(1). in dem Sinne dieses Gesetzes ist eine ausländische Person:

1. Juristische Person, die nicht in Republik Bulgarien registriert ist.
2. Eine Körperschaft, die keine juristische Person ist, und im Ausland registriert ist.
3. Natürliche Person, ausländischer Staatsbürger, mit einem ständigem Aufenthaltsort im Ausland.”

Es werden folgende Vorschriften für die Gesellschaften mit ausländischen Partizipation vorgesehen:

“§8.(1). Eine Gesellschaft mit einer ausländischen Beteiligung hat dieselben Rechte, wie eine Gesellschaft ohne ausländische Beteiligung, mit der Ausnahme der Fälle, die in diesem Gesetz vorgesehen sind.

(2). Der Anteil der ausländischen Beteiligung in neu gegründeten oder schon bestehenden Gesellschaften ist nicht begrenzt.”

Wegen Ziffer (2). von Paragraph §8. sind die Joint Ventures als Form einer Unternehmenskooperation nicht beliebt. Später werden wir auch die Regelungen des Fremdwährungsgesetzes angeben, in denen die Repatriieren des Gewinnes (der Transfer des im Lande erwirtschafteten Gewinns) weder verboten, noch begrenzt wird.

Zum Zweck der Anziehung von ausländischen Investitionen wurde auch eine Agentur für die Ausländischen Investitionen gegründet:

“§10.(1). Die Agentur für die Ausländischen Investitionen ist ein staatliches Gremium an dem Ministerrat für die Koordination der Aktivitäten der staatlichen Organe in dem Bereich der ausländischen Investitionen und für die Förderung der ausländischen Investitionen und der Investitionsprojekte mit besonders hoher Priorität.”

Als Kern des Zusammenhangs möchte ich hier die Legaldefinition für ausländische Investition hier angeben:

“§12.(1). Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet eine ausländische Investition jede Anlage einer ausländischen Person oder ihres Zweigunternehmens in:

1. Wertpapiere und Beteiligungen in Handelsgesellschaft.
2. Eigentumsrecht über Gebäuden und begrenzte Sachrechte über unbewegliche Sachen
3. Eigentumsrecht und begrenzte Sachrechte über bewegliche Sachen mit einem Charakter von langfristige Kapitalanlagen
4. Eigentumsrecht über Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen

5. Wertpapiere, Obligationen und Schatzbons und ihre Derivate, die von dem Staat, von den Kommunen oder von anderen bulgarischen juristischen Personen emittiert wurden, mit einer Mindestfrist bis zum Fälligkeitsdatum von sechs Monaten
6. Kredite, auch in der Form eines Finanzleasings mit einer Mindestfrist bis zum Fälligkeitsdatum von zwölf Monaten
7. Intellektuelles Eigentum - Objekte eines Urheberrechts und ähnlichen Rechte, patentfähige Innovationen, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Industriemuster.
8. Rechte gemäß Konzessionsverträge und Managementsverträge”

Eine europaweit geführte Diskussion über die vollständigen Verfügungsrechte über unbewegliche Sachen (Grundbesitz) wird in den folgenden Verordnungen widerspiegelt:

“§22. (1). Die ausländischen Personen haben Eigentumsrecht und begrenzte Sachrechte über unbeweglichen Sachen.

(2). Die ausländischen Personen weder an sich, noch mittels ihres Unternehmenszweigs haben ein Recht auf Grundbesitz.”

Das Problem ist auch in anderen Transformationsländern (z. B. Polen) aktuell. Die Ängste der Regierungen sind nicht schwer zu verstehen. Da in diesen Ländern kein funktionierender Markt von Grundstücken (hauptsächlich Agrarland) besteht, versuchen sie der Gefahr zu entweichen, daß große Teile ihres Landes zu ganz niedrigen Preisen aufgekauft wird. Diese Begrenzung aber wird nicht mehr lange dauern, wegen der fortschreitenden Beitritts-

verhandlungen. Wenn ein Land ein Teil des integralen europäischen Rechtssystems wird, wird diese Restriktion von alleine wegfallen.

Jetzt kommen wir zu einem wichtigen Punkt jeder Auslandsinvestition - die Repatriieren von dem Gewinn:

“§26. (1). Eine ausländische Person hat das Recht Fremdwährung zu kaufen und zu Überweisen, nach dem eine Bescheinigung für die bezahlten Steuern vorlegt und in dem folgenden Fällen:

1. Realisierte Gewinne von der Investition
2. Entschädigung bei der Nationalisierung des Investitionsobjektes für staatliche Zwecke
3. Liquidationsquote bei der Auflösung des Investitionsobjekts
4. Preis des Investitionsobjekts nach einem Verkauf desselben
5. Eine von Zwangsvollstreckung erhaltene Summe

(2). Das Recht nach Punkt (1) haben auch die ausländischen Bürger, die in Bulgarien tätig sind, für ihr Einkommen in Republik Bulgarien, nachdem eine Bescheinigung für die bezahlten Steuern vorliegt.”

Diese Verordnung unterstützt den Zweck jeder ausländischen Investition, und zwar das Recht. frei über dem Gewinn der Tätigkeit oder mit dem Erlös eines verkauften Eigentums zu verfügen. In dem selben Sinne ist die Verordnung von dem **Fremdwährungsgesetz**:

“§11. (3). Ausländische natürliche Personen können aus dem Lande Fremdwährung und Lewa ausführen wie folgt:

1. bis 5 000 BGL ¹³ oder ihr Wert in Fremdwährung ohne sie zu deklarieren, und von 5 001 und 20 000 nach Deklaration ihrer Höhe und Herkunft.
2. nach 20 000 BGL oder ihr Wert in Fremdwährung frei, nach einer Deklaration, wenn die Höhe der ausgeführte Summe nicht die Höhe die eingeführte Summe übersteigt.
3. in den von Ziffer 1. und 2. unterschiedlichen Fällen - nach einem Erlaubnis der Bulgarischen Nationalbank”

Die obigen Verordnungen betreffen die **physische** Ausführung von Fremdwährung über die bulgarischen Grenzübergangspunkten, die folgenden Verordnungen regeln die **dokumentäre** Ausführung von Fremdwährung, d. h. durch Banküberweisungen.

“§6. (1). Überweisungen und Zahlungen im Ausland erfolgen nur über die Geschäftsbanken nach dem Angeben des Grundes der jeweiligen Transaktion.

(2). Jede Person, die Überweisungen oder Zahlungen im Ausland betätigt, überläßt der ausführenden Geschäftsbank Informationen und Dokumente, die in einer Verordnung der Bulgarischen Nationalbank vorgesehen sind.”

4. Kooperationsfördernde Organisationen

Traditionell sind für die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen insgesamt auf zwei Säulen aufgebaut. Als erstes kommt die öffentliche Basis für diese Beziehungen, und zwar die Botschaften

¹³ 1 BGL = 1 DEM

und die Handelsvertretungen in dem jeweiligen Land. Als zweites, die private Basis, kommen die nationalen Industrie- und Handelskammern. Da die Beziehungen zwischen der EU und Bulgarien ein zu großes Thema wären, konzentriere mich aus verständlichen Gründen nur auf die kooperationsfördernden Institutionen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Bulgarien.

Die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Bulgarien sind gut ¹⁴. Förmliche Grundlage der Zusammenarbeit ist der deutsch-bulgarische Vertrag vom 09.10.1991. Es bestehen im Deutschen Bundestag und in der Volksversammlung deutsch-bulgarische bzw. bulgarisch-deutsche Parlamentariergruppen. Seit Mai bzw. Dezember 1996 existiert ein deutsch-bulgarisches bzw. ein bulgarisch-deutsches Forum. Die deutschen politischen Stiftungen Friedrich Ebert Stiftung, Konrad Adenauer Stiftung, Hans Seidel Stiftung und Friedrich Naumann Stiftung sind in Sofia mit Büros vertreten.

Wirtschaftsbeziehungen

Wichtigste Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Bulgarien sind:

- Abkommen vom 12.02.1980 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung im grenzüberschreitenden Warenverkehr

¹⁴ Die Quelle der folgenden Information ist die Deutsche Botschaft in Bulgarien

- Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet Steuern von Einkommen und Vermögen vom 21.12.1988.
- Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 12.08.1986.
- Regierungsabkommen zur Zusammenarbeit im Umweltbereich vom 11.06.1993

Deutschland ist mit fast 500 Mio. USD (1991-2000) großer ausländischer Investor in Bulgarien und zählt zu den wichtigsten Handelspartnern. Die bilaterale Handelsbilanz weist traditionell einen Überschuß zugunsten Deutschlands auf. Bulgarien wird derzeit auch in deutschen Wirtschaftskreisen als stabiler Faktor in Südosteuropa gesehen und zieht somit allmählich größeres Interesse auf sich. Von Januar bis September 2000 betragen die deutschen Ausfuhren nach Bulgarien 1,205 Mrd. DM (+19,4% gegenüber Vorjahreszeitraum) und die Einfuhren aus Bulgarien auf 0,829 Mrd. DM (+15,8%).

An der Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen arbeitet der Deutsch-Bulgarische Kooperationsrat mit seinen branchenspezifischen Arbeitsgruppen, auf deutscher Seite unter Vorsitz des BMWi. Dazu besteht seit 1994 in Sofia eine Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft, die Unternehmen vor Ort v.a. in praktischen Fragen unterstützt. Besonderes Engagement in Bulgarien zeigen zudem die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Von 1993 bis 1998 war Bulgarien Partnerland im Rahmen des Transform-Programms der Bundesregierung. Seit dem 01.01.1998

liegt die Zuständigkeit für bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit beim BMZ. 1998 und 1999 wurden jeweils rund 12 Mio. DM, für 2000 ca. 15 Mio. DM für Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit zugesagt (Schwerpunktbereiche: Förderung der Wirtschaftsreformen, des Handels und von Klein- und Mittelunternehmen; Förderung der mittelständischen Landwirtschaft; Förderung der beruflichen Bildung und der Beschäftigung.) Im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit (Mikrokreditlinie für Klein- und Mittelunternehmen, Aufbau von Vermarktungsstrukturen für Obst und Gemüse) wurden für das Jahr 2000 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Vertretungen von kooperationsfördernden deutschen

Institutionen in Bulgarien:

Botschaft der Bundesrepublik in Deutschland (Referat für Wirtschaft)

Aufgabe des Wirtschaftsreferates der Deutschen Botschaft ist die Förderung deutscher wirtschaftlicher Interessen in Bulgarien. Die Botschaft agiert dabei vor allem als Bindeglied zwischen den deutschen und bulgarischen staatlichen Stellen, die mit der Pflege und Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen befaßt sind. In diesem Rahmen zählen die wirtschaftspolitische Berichterstattung an die Bundesministerien in Deutschland sowie in Einzelfällen die Beratung und Unterstützung deutscher Firmen zu den Hauptaufgaben.

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Bulgarien:

Teil der Auslandsorganisation des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) mit folgendem Dienstleistungsangebot:

- Auskunfts-, Beratungs- und Organisationsdienst für Unternehmen und Organisationen in Deutschland und Bulgarien. (z.B. Geschäftspartnervermittlung, Markt- und Wirtschaftsanalysen, Rechts- und Investitionsberatung sowie Werbung für den Standort Deutschland)
- Betreuung deutscher Unternehmen vor Ort.
- Mitarbeit in wirtschaftlichen und politischen Gremien, Betreuung von Wirtschafts-delegationen, Organisation von Veranstaltungen zu aktuellen Themen.

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Ein breites Informationsangebot ist über Auslandsmärkte, Wirtschafts- und Branchenberichte, Rechtsfragen, Zoll- und Steuerangelegenheiten etc. gegen Gebühr bei der BfAI Zentralstelle in Köln erhältlich. Möglichkeit kostenloser Anzeigen bulgarischer Firmen in den elektronischen Publikationen der BfAI

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ):

Die GTZ führt im Auftrag der Bundesregierung, vertreten durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Vorhaben der Deutsch-Bulgarischen Technischen Zusammenarbeit (TZ) durch. Gegenwärtig beträgt ihr Portfolio ca. 50 Vorhaben. Schwerpunkte der TZ sind u.a. die Förderung der

beruflichen Bildung und der kleinen und mittleren Unternehmen. Seit 1998 wurden Leistungen für TZ-Vorhaben in Höhe von rund 50 Mio. DM erbracht. In Sofia hat die GTZ ein TZ-Koordinierungsbüro eingesetzt.

Arbeitskreis der Deutschen Wirtschaft (AKDW):

Als eingetragener Verein mit derzeit ca. 130 Mitgliedern ist der Arbeitskreis der deutschen Wirtschaft in Bulgarien eine Interessengemeinschaft der deutschen Firmen vor Ort. Der AKDW ermöglicht einen Erfahrungsaustausch zwischen den Firmen, die Anknüpfung von Kontakten im wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Bulgarien

Messevertretungen in Bulgarien:

Vertretung der Messegesellschaften Köln, Frankfurt, München und Leipzig durch die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Bulgarien, **Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA):**

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW ist ein national und international tätiges Spezialkreditinstitut und unterstützt die wirtschaftspolitischen, insbesondere strukturpolitischen und entwicklungspolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aufgaben umfassen u.a.:

- Investitions-, Export- und Projektfinanzierung, einschließlich Beratungs- und Informationstätigkeit
- Unterstützung von Ländern in Mittel- und Osteuropa beim Übergang zur Marktwirtschaft durch Darlehen, Zuschüsse und Beratung sowie über die Betreuung von Sonderprogrammen.

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft

Die DEG bietet als Finanzierungs- und Beratungsinstitut zur Förderung der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern und in Mittel- und Osteuropa Investitions- und Kooperationsberatung sowie Projektfinanzierung in Form von langfristigen Darlehen und Beteiligungskapital aus einer Hand an. Die DEG arbeitet nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen; ihre Projekte sollen rentabel, umweltverträglich und entwicklungspolitisch sinnvoll sein.

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Die DtA ist ein Kreditinstitut des Bundes für Mittelstand, Umweltschutz und soziale Aufgaben. In Osteuropa finanziert sie als Mandatar des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Maßnahmen, die geeignet sind, zum Aufbau und zur Stärkung mittelständischer Wirtschaftsstrukturen beizutragen. Diese Maßnahmen (z.B. Existenzgründungsberatung, Beratung bei der Privatisierung von kleinen und mittleren Staatsbetrieben) sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie freie Berufe fördern.

Ausschuß der Deutschen Wirtschaft

Der Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft ist ein Gemeinschaftsorgan der Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft: des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) und der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE).

Die Aufgaben umfassen:

- Koordinierung der Interessen der Deutschen Wirtschaft bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten und der GUS
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsverhandlungen der Bundesregierung mit diesen Staaten
- Informations- und Beratungstätigkeit gegenüber der gewerblichen Wirtschaft.

5. Vorgeschichte der kooperativen Unternehmensformen in Bulgarien.

Die Unternehmenskooperationen waren in der Zentralverwaltungswirtschaft keine Rarität. In dem Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe kooperierten Unternehmen unter der intensiven und flächendeckender staatlichen Kontrolle. Diese Kooperationen waren natürlich einer anderen Art, da sie nicht aus marktwirtschaftlichen Gründen veranlaßt sind, sondern aus staatlichen Interessen. Außerdem waren die Unternehmen bei weitem nicht gleichgestellt.

Wenn zum Beispiel ein sowjetisches mit einem mongolischen Unternehmen kooperierten, hatte das mongolische Unternehmen keinesfalls das Sagen in Konfliktfällen.

Auch die Unternehmenskooperationen mit Firmen aus dem "Westen" waren in Bulgarien bekannt. Vor allem in dem Bereich der Leichtindustrie (den sogenannten „Wanderindustrien“) arbeiteten bulgarische Textilfabriken zusammen mit führenden europäischen Namen wie "Sergio Tacchini" und "Puma" erfolgreich. Diese Kooperationen waren auch nicht besonders lebensfähig, da das Erwirtschaftete spurlos in dem zentralisierten staatlichen Haushalt verschwand und die Kooperation nicht weiter förderte.

In Bulgarien existieren auch Freihandelszonen, die aber nicht für internationalen Unternehmenskooperation genutzt werden. Die Möglichkeit, daß in ihrem Rahmen faktisch steuerfrei und mit Zollermäßigungen produziert und gehandelt wird, bleibt durch vielen Verordnungen den ausländischen Unternehmen vorenthalten. Sie sind wirklich noch eine graue wirtschaftliche Zone, die in dem Verstand des durchschnittlichen Geschäftsmanns aus dem Lande mit viel Korruption und Spiel hinter den Kulissen verbunden werden.

IV. Unternehmenskooperationen innerhalb Bulgariens und mit Partnern aus EU-Mitgliedstaaten

1. Beispiel einer bereits realisierten Kooperation

Entstehungsgeschichte

Die in den folgenden Zeilen vorgestellte Unternehmenskooperation, für die ich kurzfristig tätig war, ist tatsächlich existierend. Sie wurde in der Mitte der Neunziger Jahre zwischen den Unternehmen Forelle KG aus Bulgarien und Tiefkühlkost GmbH¹⁵ aus der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Tiefkühlkost GmbH ist ein Familienunternehmen mit einer fast ein hundertjährigen Geschichte. Die Firma produziert tief gefrorene Genußmittel (Fisch, Meeresfrüchte, Obst und Gemüse) und hochwertige Fruchtsäfte. Sie verfügt über eine Fabrik im westlichen Teil Deutschlands und liefert ihre Produkte, die sich im mittleren und hohen Preissegment befinden, hauptsächlich an Großhandelsunternehmen (REWE, Metro etc.). In einem breiteren Sinne ist Tiefkühlkost GmbH ein Verarbeitungsunternehmen, daß durch einer Manipulation der Ausgangsprodukte (zertifiziert nach dem Standard ISO 9001) ihren Wert steigert.

Forelle KG ist ein neues bulgarisches Unternehmen, das Fische züchtet. Die Firma verfügt über einige Komplexe aus Fischkäfigen die in einem Stausee hoch im Gebirge situiert ist. In diesem See

¹⁵Die Namen der Firmen sind aus Diskretionsgründen geändert.

liegen eigentlich die komparativen Vorteile des bulgarischen Unternehmens im Vergleich zu seinen Mitbewerbern europaweit. Der Stausee besitzt die besten Voraussetzungen für die Zucht der sogenannten Regenbogenforelle (oder amerikanische Forelle) - nicht kontaminiertes Süßwasser, passende Temperatur und optimaler Sauerstoffgehalt des Wassers. Vor allem werden wie erwähnt Forellen produziert, aber auch Riesengarnellen und Makrelen, die nicht aus dem Stausee stammen. Ein weiteres für die Profite des Unternehmens günstiges Parameter des Standortes neben dem Stausee im Hochgebirge ist die billige Arbeitskraft. In den Wohnorten rund um den See herrscht eine große Arbeitslosigkeit und die Leute sind bereit für Löhne weit unter dem Landesdurchschnitt zu arbeiten. All diese Ausgangsbedingungen machen aus Forelle KG ein wettbewerbsfähiges Unternehmen.

Das einzige Faktor für eine Instabilität des Unternehmens verantwortlich sein kann, das ist die Eigentumsfrage. Prinzipiell betrachtet ist der Stausee staatliches Eigentum. Die Firma Forelle GmbH benutzt die Grundressource ihrer Produktion aufgrund eines Nutzungsvertrages, die ihr quasi die Rechte einer Konzession verleiht. Der dem Staat bezahlten Preis für diese Nutzung ist im Vergleich zu den realisierten Profite eher vernachlässigbar. Eine eventuelle Schwachstelle in dem ganzen System wäre, wenn eine neue lokale Administration in der Region gewählt wird, und wenn diese Administration zu "penible" Beamten mit Zuständigkeit Wasserressourcen einstellt. In diesem Fall besteht die objektive Gefahr, daß der Nutzungsvertrag mit der früheren Lokal-

administration für nichtig erklärt wird, oder zumindest einen realistischen Preis für die Nutzung der Ressourcen verlangt wird.

Diese Konstellation ist den deutschen Partnern bekannt, deswegen versuchen sie die Kooperation so intensiv wie möglich zu forcieren, was einige negative Auswirkungen auf das Ökosystems der Stausee hat.

Wirkung

Das Schema der Kooperation ist wie folgt:

Das Input für die Produktion beschafft sich Forellen KG mit der Hilfe der Tiefkühlkost GmbH. Das Fischfutter wird aus Südfrankreich besorgt, und die kleinen Fische (die sogenannten „Fingerlinge“), die „gemästet“ werden müssen - aus Dänemark. Bei den Jahresverhandlungen zwischen Forelle KG und Tiefkühlkost GmbH sind immer Vertreter aus Dänemark und Frankreich präsent. Die deutsche Firma versucht - aufgrund persönlicher Kontakte und einigermaßen Verhandlungsmacht - die Preise des Inputs so niedrig zu bekommen, damit auch der Output für sie preiswerter ist. Die Rolle des bulgarischen Unternehmens ist in diesen Verhandlungen eher begrenzt. Der deutsche Partner verfügt über eine vollständige Transparenz über die Kosten des Inputs, als Folge daraus verlangt er auch immer sehr günstige Preise für den Output. Es wurde eine große Investition geplant, mit der Hilfe dänischen Firma mußten aus Norwegen Fischkäfige¹⁶ importiert werden. Zu diesem Zweck wurde

¹⁶Fischkäfige sind Anlagen für Fischzucht in freien Gewässern außer Fischbassins.

von der bulgarischen Umweltministerium einen Kredit vergeben, der von Tiefkühlkost GmbH garantiert wurde.

Es ist sehr schwer zu sagen auf was für rechtliche Normen und Verträge diese Kooperation gebaut ist. Aus meiner Beobachtungen könnte ich sagen, daß die Hauptbasis dieser Zusammenarbeit ein Gentlemen's Agreement ist. Die Verhältnisse zwischen den Kooperierenden sind zum Teil auf wirtschaftlichen, zum Teil auf freundschaftlicher Ebene stationiert. Ein Grund für diese Gedanken ist die Tatsache, daß die bulgarische Firma inoffiziell sich "bevollmächtigt" fühlt, Dokumente von dem Namen des deutschen Partners zu "emittieren". Diese dürfen übrigens nur innerhalb Bulgariens vorgelegt werden.

Damit kommen wir zu einem Problem dieser Kooperation. Die oben erwähnte halb-legale Praxis ist die Folge einer sehr restriktiven Politik der Europäischen Union, was die Einfuhr von Lebensmitteln betrifft. Die innere Logik dieses Protektionismus ist nicht schwer zu verstehen, was aber schwer ist, das sind die langwierigen bürokratischen Prozeduren, die mit diesem Import eng verbunden sind. Bei dem internationalen Handel einer schnell verderblichen Ware wie Fisch ist fast jede Stunde von Bedeutung. Deshalb ist das Ziel dieser halb-legalen Praxis nicht eine gesetzwidrige Tätigkeit oder Gewinnmaximierung, sondern einfach die Beschleunigung der bürokratischen zollamtliche Prozeduren, die meiner Meinung nach mit prohibitiver Absicht gestaltet worden sind.

2. Besonderheiten der Unternehmenskooperationen innerhalb Bulgariens

Besonderheiten des rechtlichen Aspekts

Im Sinne des internationalen und konkreter des intraeuropäischen Standort-Wettbewerbs versucht Bulgarien ihre Gesetzgebung so attraktiv wie möglich zu gestalten. Ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Richtung ist die zur Zeit laufende Harmonisierung der bulgarischen Gesetzgebung im Einklang mit den in der Europäischen Union akzeptierten Rechtsnormen. Das ist hoffentlich ein irreversibles Prozeß, der dazu führen muß, daß der gesamteuropäische Raum zu einem homogenen wirtschaftlichen und rechtlichen Raum wird. Weder die Geschichte, noch die Beschaffenheit der Gesetzgebung der europäischen Länder sind so unterschiedlich, daß sie nach einer vernünftigen Umformulierung nicht erfolgreich konvergieren können. Wie früher erwähnt, verfügt Republik Bulgarien über die wichtigsten Gesetze, die die Wirtschaft und die Eigentumsfragen regeln. Was jetzt übrig bleibt und, hoffentlich bevorsteht, ist eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Sache des gesamteuropäischen Binnenmarkt.

Besonderheiten des unternehmerischen Aspekts

Im unternehmerischen Aspekt gelten fast die selben Überlegungen, wie im rechtlichen Gesichtspunkt. Die Unternehmenskultur der bulgarischen Geschäftsleute ist nicht viel anders, als die unternehmerische Kultur eines Griechen, eines Portugiesen oder

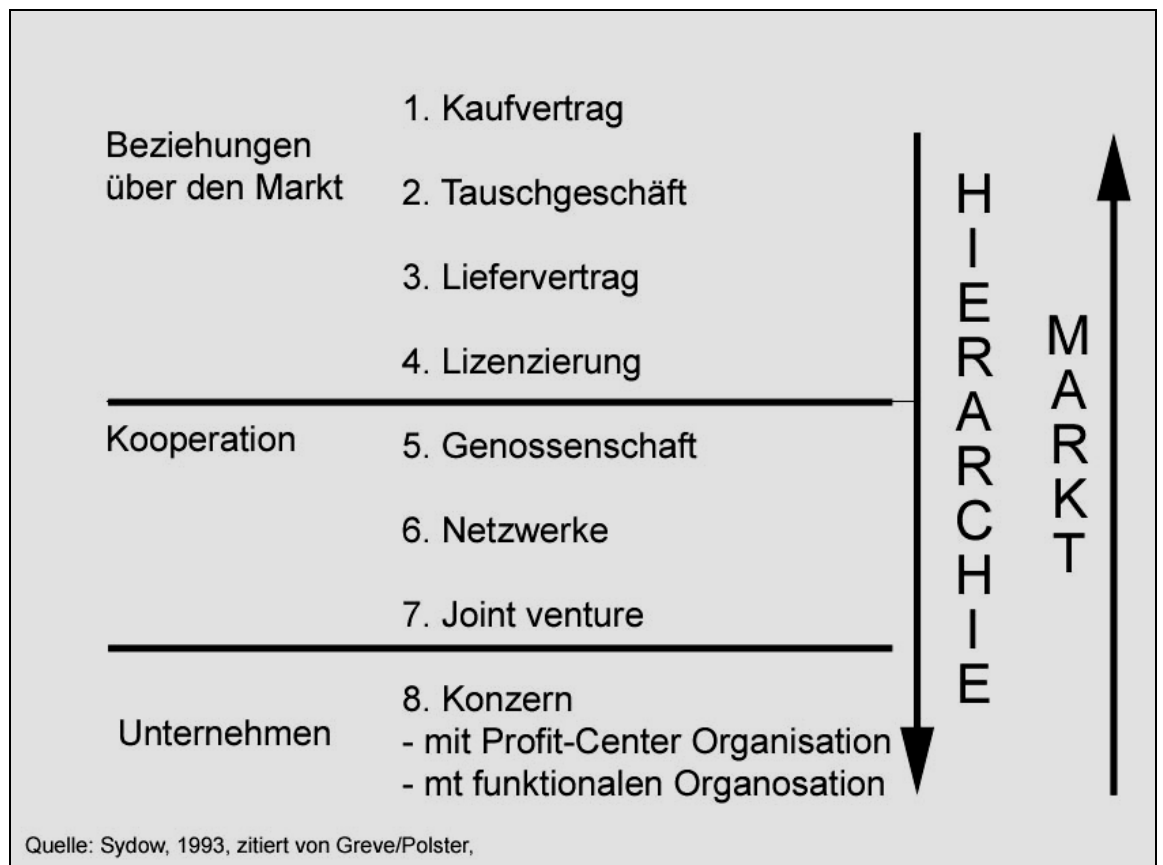
eines Südtalieners. Trotzdem sind hier einige Punkte zu beachten, die als Folge der konkreten Besonderheit der neuen bulgarischen Wirtschaftsgeschichte hervorgehen.

Als erstes ist der bulgarische Geschäftsmann eher geneigt die rechtlichen Vorschriften und Normen zu relativieren. Die Normen werden zwar eingehalten, aber nur in Extremfall und werden dazu als elastisch betrachtet. Das betrifft nicht etwa die Schattenwirtschaft (die im Lande existiert und in vielen Sphären präsent ist), sondern die reale Wirtschaft. Diese Situation hat hier keine kriminellen Gründe, sondern wird aus Effizienzgründen vorgenommen.

Eine andere Besonderheit ist der niedrige Grad an Formalisierung der abgeschlossenen Geschäfte. Die schriftliche Form der Verträge wird (eventuell aus Kosten- oder Steuergründen) angenommen, nur wenn das ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben sind. Im Lande spielen persönliche Beziehungen und Kontakte (wie zugegeben es auch weltweit ist) eine entscheidende Rolle. Deswegen ist es wichtig, daß der ausländische Partner zu dem bulgarischen Partner einen persönlichen Kontakt verschafft.

3. Chancen und Risiken der jeweiligen kooperativen Unternehmensformen

Nach der Klassifizierung von Polster und Greve sind als Kooperation nur die Genossenschaft, das Netzwerk und der Joint Venture anerkannt.



Eine Genossenschaft zwischen Unternehmen aus zwei verschiedenen Ländern ist prinzipiell schwer zu organisieren. Wenn zum Beispiel Landwirte aus der Grenzregion zwischen Bulgarien und Griechenland kooperieren möchten, werden sie in den folgenden Sphären an Schwierigkeiten stoßen:

- Grenzkontrolle
- Zollkontrolle
- Währungsfragen
- prohibitive Politik der Europäischen Union in der Landwirtschaft

Deshalb ist es zu früh von solchen Formen der Unternehmenskooperation zu reden.

Ein Netzwerk zu gründen ist es viel realistischer. Meiner Meinung nach, ist das von mir vorgeführte Fallbeispiel der Grundkern, der Beginn eines künftigen Netzwerks. Der Konzept des Netzwerkes ist flexibel genug, um den heutigen Herausforderungen zu begegnen. In diesem Sinne hat meines Erachtens ein Netzwerk eine gute Zukunft.

Nach meinem aktuellen Wissensstand existiert zur Zeit in Bulgarien kein aktiver Joint Venture. Ich würde hier vorsichtig sagen, daß die Form eines Joint Ventures eher der Vergangenheit gehört. Die Marktzutrittsbarrieren für Bulgarien sind weitgehend gefallen. Wenn ein EU Unternehmen sein Business in Bulgarien erweitern möchte, würde es im Lande ein Unternehmen mit anderen Kernkompetenzen, und nicht eines, deren einzige Kernkompetenz die staatliche Zugehörigkeit ist. In diesem Sinne kommen die ausländischen Unternehmen in Bulgarien und gründen ihre eigenen Niederlassungen (z. B. Allianz AG oder PariBa SA), da solcherweise sie die Kontrolle über die Politik und die Gewinnverteilung im Unternehmen in ihrer Zuständigkeit bleibt. Wie schon in dem rechtlichen Teil dieser Arbeit erwähnt können sie im Lande ohne Einschränkungen ihre Niederlassungen gründen und - was noch wichtiger ist - ihre Gewinne frei nach ihrem Herkunftsland repatriieren. In diesem Sinne bleibt der Stimulus für einen Joint Venture zu niedrig.

Die Form einer Unternehmenskooperationen, die im System von Greve und Polster nicht angegeben ist, das ist der Franchising. Der Franchising existiert im Lande in vielen Bereichen, leider sind die

amerikanischen Unternehmen mit Anstand die Leaders in diesem Zusammenhang.

Branchen

Prinzipiell ist jede Branche (wie z. B. Produktion, Handel und Dienstleistungen) einer Volkswirtschaft international kooperationsfähig. Es ist aber zu beachten, daß jede Kooperationsart hinter sich beträchtliche Transaktionskosten zieht, die nicht ohne weiteres von jedem Unternehmen zu tragen sind. Wenn zum Beispiel Unternehmen aus wenig entwickelten Branchen zusammen arbeiten, so ist es nicht sicher, daß der daraus entstandene Gewinn die Kosten für die Koordination decken werden. Deshalb zeichnen sich nur einige Branchen aus, in denen kooperative Bezeichnungen besonders profitabel sein können.

Als erstes können wir hier den internationalen Handel erwähnen. Normalerweise unterhält jedes existierende Handelsunternehmen fast explizit intensive und enge Beziehungen zu Kontrahenten sowie im Handel, als auch in anderen Sektoren. Jedes Land verfügt über seine spezifischen Kernkompetenzen und die Vereinigung dieser Kompetenzen zur Steigerung des gemeinsamen Nutzens könnte das Objekt einer erfolgreichen Kooperation sein.

Eine andere Alternative für Unternehmenskooperationen, das wäre der Tourismus. Die sehr guten touristischen Ressourcen Bulgariens, die leider oder zum Glück noch nicht ausreichend gut vermarktet sind, können das Objekt jeder vielseitigen Zusammenarbeit werden.

In der Regel ist Bulgarien ein Land-Rezipient für die touristischen Ströme, wenn durch eine Unternehmenskooperation diese Ströme aus einem Land-Emittent umfaßt werden können, wird daß meiner Meinung nach eine gute Chance. Diese Form wurde in der Vergangenheit in großem Ausmaß ausgenutzt, und heutzutage in den neuen wirtschaftlich-politischen Bedingungen - Stichwörter: Eurozone, Schengener Abkommen - muß ihre Effizienz noch weiter steigen.

Fazit

Am Ende dieser Diplomarbeit möchte ich einen Rückblick auf die am Anfang angegebene Aufgabenstellung werfen. In ihr wurde ein Versuch unternommen, die Formen der möglichen Unternehmenskooperationen innerhalb Bulgariens und die damit verbundenen Sachverhalte prinzipiell zu analysieren. Das Thema ist bedeutungsvoll und aktuell, aber auch sehr komplex und umfangreich, deswegen besteht in ihr kein Anspruch auf Vollkommenheit.

Am Anfang wurden die folgenden Fragen gestellt, auf denen ich jetzt versuchen werde so lakonisch wie möglich eine Antwort zu geben.

- Welche Kooperationsformen sind zwischen der EU und Bulgarien möglich?

Im Grunde genommen ist jede in der internationalen wirtschaftlichen Praxis bekannte Form von Unternehmenskooperation möglich. Die rechtlichen und die volkswirtschaftlichen sind da. Wenn die Frage aber rationell und konkret beantwortet werden muß, dann können wir sagen, daß vor allem die Netzwerke zwischen Unternehmen zu empfehlen sind, unter denen keine besonders großen Skalenunterschiede bestehen.

- Welche politische, gesetzliche, wirtschaftliche und andere objektive Bedingungen in der EU und Bulgarien können kooperationsfördernd wirken?

Als eine Gesamtheit von Bedingungen möchte ich hier die Konvergenz der beiden politischen und wirtschaftlichen Systemen erwähnen. Mittelfristig sollten die Bedingungen für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus den beiden Strukturen wegen der sich annähernden rechtliche und institutionelle Bedingungen noch günstiger und die Kooperation noch intensiver werden.

- Welche sind die Ausgangsbedingungen für erfolgreiche wirtschaftliche Kooperationen in Bulgarien?

Als Standort versucht Bulgarien in Wettbewerb mit den anderen mit den anderen Transformationsländern ein günstiges Investitionsklima zu schaffen. Man muß aber verstehen, daß die Konvergenz ein lang dauernder Prozeß und kein plötzlicher Akt ist. Die Zukunftsaussichten sind aber eher optimistisch. Bei einer weiteren Stabilisierung wird die Harmonisierung anhalten und hoffentlich zu Intensivierung der Unternehmenskooperationen führen.

- Wie funktioniert eine schon Realität gewordene Kooperation?

Bei bestehenden Grundlagen und bei gemeinsamem Interesse kann eine Unternehmenskooperation auch unter Bedingungen weit entfernt von den idealen existieren. Aus der Praxis können wir einiges lernen, und vor allem, daß der Austausch von Waren und Technologien in einer Unternehmenskooperation nur ein Teil der Interaktion ist. Was parallel ausgetauscht wird, das ist auch Unternehmenskultur einerseits und Know-how und Standards in dem Bereich der Verwaltung andererseits.